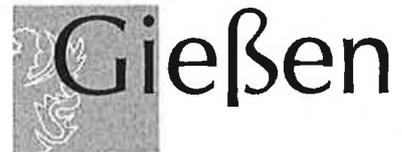


Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

**Büro für Magistrat, Information
und Service**

Geschäftsstelle Ortsbeiräte



Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

An die

Mitglieder des

Ortsbeirates Kleinlinden

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: 04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 25.11.2015

**Sanierung Kanal zwischen der Bahnlinie und der B 429
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.10.2015, OBR/2943/2015**

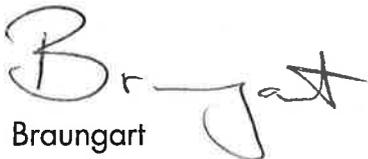
— Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat hat in seiner 36. Sitzung am 14.10.2015 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der in der Gemarkung Kleinlinden zwischen der Bahnlinie nach Wetzlar und der B429 befindliche Kanal in Zukunft keine oberirdische Kloake mehr darstellt.“

Beigefügte Stellungnahme der MWB übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Braungart

Datum: 18.11.2015
Auskunft erteilt: Herr Kraft
Telefon: 1800
Az.:

Dez. II ^u
20. NOV. 2015

über
Dezernat II
an
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

**OBR/2943/2015 – Sanierung Kanal zwischen der Bahnlinie und der B 429
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.10.2015 -**

Die MWB nimmt dazu wie folgt Stellung:

Den Sachverhalt hatten wir in der Stellungnahme zu den Ortsbeiratsanträgen OBR/2287/2014 und OBR/2289/2014 näher erläutert. Darin haben wir auf den Umstand hingewiesen, dass durch die örtlichen Gegebenheiten eine Beseitigung des Missstandes nur durch umfangreiche und kostenintensive Baumaßnahmen möglich ist. Wir hatten zunächst versucht eine Variantenuntersuchung als Diplomarbeit in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen durchführen zu lassen. Aber aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes konnten leider keine Interessenten gefunden werden.

Inzwischen haben wir ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt. Diese wird jedoch eine Zeit in Anspruch nehmen, da sie ein Genehmigungsverfahren bei der Oberen Wasserbehörde erfordert. Selbstverständlich streben wir eine schnellstmögliche bauliche Umsetzung an.

Zwischenzeitlich versuchen wir bei regelmäßigen Kontrollen die ausgetragenen Stoffe zu beseitigen. Solange bitten wir um Verständnis, wenn wir Beeinträchtigungen oder Belästigungen nicht gänzlich ausschließen können.

i. A.


Ravizza

25. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 23.07.2014

OBR/2287/2014: Kanal an der Bahnlinie - Antrag der FDP-Fraktion vom 5.7.2014 -

OBR/2289/2014: Kanalisation beim Viadukt Nähe Bürgerhaus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.7.2014 -

Beide der o. a. Anträge betreffen den gleichen Sachverhalt. Aus diesem Grund wird zu beiden Anträgen eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Der betreffende Bereich von Kleinlinden entwässert im Mischsystem. Das heißt, dass Schmutz und Regenwasser in einem Kanal abgeleitet werden. Damit das weitergehende Kanalnetz und die Kläranlage nicht überlastet werden, sind sogenannte Regenüberlaufbauwerke erforderlich. An einem derartigen Bauwerk wird der Abfluss zum Klärwerk auf eine definierte Menge begrenzt. Ist die ankommende Wassermenge größer als die, die weitergeführt wird, kommt es zum Überlauf bzw. zu einer sogenannten Entlastung. Das übergelaufen Wasser wird in Gräben oder Gewässer abgeleitet. Überlaufereignisse sollten pro Jahr nur wenige Male und zwar bei sehr starken Regenfällen und sehr großen Regenabflüssen eintreten. Zum Zeitpunkt eines Überlaufs ist die Kanalisation durch abfließendes Regenwasser i.d.R. bereits gespült und das noch vorhandene häusliche Abwasser sehr stark verdünnt. Entlastungen sind für Mischsysteme übliche und selbstverständlich zulässige Vorgänge. Da es sich um Abwasseranlagen handelt, lassen sich optische Beeinträchtigungen und Geruch in Ableitungsgräben nicht ausschließen. Insbesondere optische Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel durch Papier oder grobe Fäkalstoffe, lassen sich jedoch durch moderne Abscheidetechnik minimieren. Krankheitsgefahren gehen von Entlastungen normalerweise nicht aus.

In Kleinlinden entlasten die Regenüberlaufbauwerke „RK2 - Schwimmbad“, „BK3 - Pflingstweide“ und „RK4 - Sportfeld“ in einen Entlastungskanal, der hinter der Eisenbahnunterführung in einen offenen Entwässerungsgraben zur Lahn leitet. Diese Entwässerungsanlagen sind genehmigt und entsprechend grundsätzlich den Regeln der Technik. Zufrieden sind wir als Betreiber der inzwischen in die Tage gekommenen Anlagen mit deren Funktionsweise jedoch nicht. Der Austrag von Toilettenpapier und Schwimmstoffen bei Starkregen erscheint, verglichen mit anderen Anlagen, recht hoch. Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren die Anforderungen der Bevölkerung und die diesbezüglichen Standards deutlich gestiegen sind, können wir den Unmut der Passanten gut nachvollziehen.

Kurzfristig realisierbare wirkungsvolle Lösungen scheitern daran, dass die Bauwerke sehr kompakt gebaut wurden und den nachträglichen Einbau von Abscheideanlagen nicht zulassen. Andere Lösungen gestalten sich als sehr schwierig, weil sich die Anlagen und der Abflussgraben im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegen. Aus diesen Gründen gehen wir von der Notwendigkeit großer, kostenintensiver Baumaßnahmen aus. Diese sollten nach unseren bisherigen Planungen mittelfristig umgesetzt werden. Bis dahin sollte durch eine vergleichsweise häufige Reinigung mit Mähen/Mulchen eine noch akzeptable Situation gewährleistet werden. Nach den letzten starken Niederschlägen waren allerdings auch wir verwundert über den Umfang der Verschmutzung.

Wir haben deshalb beschlossen,

1. zur kurzfristigen Verbesserung der Situation die Frequenz der Kontrollen zu erhöhen, um bei Bedarf ausgetragene Stoffe zu beseitigen.
2. die für 2017 vorgesehenen Baumaßnahmen vorzuziehen und unverzüglich mit einer Planung zu beginnen. Auch diese wird jedoch eine Zeit in Anspruch nehmen, da sie ein Genehmigungsverfahren bei der oberen Wasserbehörde (RP) erfordern.

Das Regenüberlaufbauwerk „RK5 - Zum Weiher“ leitet in das offene Becken gegenüber vom Bürgerhaus und von dort über einen Entwässerungsgraben ebenfalls in die Lahn. Auch dieses Regenüberlaufbauwerk ist genehmigt und entspricht den neuesten Regeln der Technik. Es wird regelmäßig von uns überprüft und gegebenenfalls gereinigt. Trotz moderner Abscheidetechnik und häufigen Kontrollen kann es vorkommen, dass Toilettenpapier nicht vollständig zurückgehalten wird und so in das Becken gelangt. Die jüngst im offenen Becken am Bürgerhaus beobachtete Verschmutzung war für uns allerdings der erste Fall dieser Art an diesem Ort. Auch Herrn Herrlein, den wir diesbezüglich konsultiert haben, waren weitere Fälle unbekannt. Bei unserer vor Ort Kontrolle konnten wir keine Schäden feststellen. Selbstverständlich werden wir auch diese Anlage weiterhin kontrollieren.

Abschließend möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass es sich bei einem Mischsystem systembedingt immer um Abwasser handelt, welches in den Vorfluter entlastet wird, auch wenn dieses stark verdünnt ist. Insofern bitten wir um Verständnis, wenn wir Beeinträchtigungen oder Belästigungen nicht gänzlich ausschließen können

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Clemens Abel

Leiter MWB

Steffen Kraft

Sachgebietsleiter